EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

CH-3001 Bern, Zähringerstrasse 25, Postfach 5975
Generalsekretariat Secrétariat général:
Informationsstelle IDES Section Information IDES:
Internet: http://edkwww.unibe.ch
Telefon 031-309 51 11 Fax 031-309 51 50
Telefon 031-309 51 00 Fax 031-309 51 10

Expertenmandat (zusammengefasst)

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN DER GRUNDSCHULAUSBILDUNG - Begriffsklärung und Adaption

1. Zentrale Frage und Ziele der Studie

Welche Aspekte des weiten Felds der «nachhaltigen Entwicklung» erfordern objektiv und unbestreitbar schulische Lernprozesse im Rahmen der obligatorischen Schule? Welche unabdingbaren Kenntnisse und Kompetenzen müssen erworben werden? Wie können sie unter Berücksichtigung der Vorstellungen in Bezug auf das Lernen und der derzeitigen Schulstrukturen in einem kohärenten Programmaufbau organisiert werden?

2. Das Expertenmandat beinhaltet folgende Aufgaben:

a) Ordnung in den Begriff nachhaltige Entwicklung zu bringen, unter dem alles Mögliche verstanden wird, und herauszuarbeiten, was die Idee „nachhaltige Entwicklung" meint und was damit nicht gemeint ist. Weiter soll der Begriff „Bildung für eine nachhaltige Entwickung" definiert und von der Frage nach der Rolle des Sektors „Bildung" in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung (Agenda 21 und Bildung) klar unterschieden werden. Zudem soll die Legitimation einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung geklärt werden (insbesondere die pädagogische Legitimation);

b) allfällige kulturelle Unterschiede im französischen, italienischen und deutschen Sprachraum bezüglich der Definition und Interpretation der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung herauszuarbeiten;

c) die wesentlichen Kenntnisse und Kompetenzen einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für die Grundschule (Primar- und Sekundarstufe) zu beschreiben und die Frage nach den Inhalten und deren Vermittlung zu klären;

d) einen Vorschlag für eine Stufendifferenzierung zu erarbeiten als Grundlage für die – vor der Integration in die Schulprogramme notwendige – praktische Erprobung und Evaluation eines solchen Aufbaus;

e) die Verortung und die Umsetzung in die Schulpraxis hinsichtlich folgender Fragen zu klären: Wie ist Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Fächerkanon und insbesondere in den pädagogischen Querschnittsbereichen Umweltbildung, Gesundheitsförderung und globales Lernen zu verorten (Primar- und Sekundarstufe I) und welche Bedingungen ergeben sich hieraus für die Gestaltung von Unterricht? Es sollen konkrete Vorschläge für die Integration von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet und begründet werden. Dabei ist den Rahmenbedingungen des Unterrichts in der obligatorischen Schule und der Erhaltung eines ausgewogenen Curriculums Rechnung zu tragen.

f) Empfehlungen in Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen sowie für Forschung und Entwicklung zu formulieren.

3. Projektleitung und Verbindungen zu weiteren EDK-Gremien

Für die Leitung und Durchführung des Projekts ist der Koordinationsbereich «obligatorische Schule» des Generalsekretariats der EDK zuständig. Dieser erstattet insbesondere dem Koordinationsbereich „Kultur und Gesellschaft" und über diesen weiteren Organen der EDK und ihrer Regionen Bericht, welche besonderes Interesse an den zusammengetragenen Informationen und den entwickelten Perspektiven haben.

4. Beauftragte Expertinnen und Experten

Das Mandat wird einer Gruppe von zwei oder drei Expertinnen und Experten erteilt, die zumindest die beiden grossen Sprachregionen vertreten. Die beauftragten Expertinnen und Experten handeln gemeinsam und teilen sich die Arbeit entsprechend ihren spezifischen Kompetenzen und Sprachkenntnissen auf. Das Mandat wird besprochen und anschliessend von den beteiligten Expertinnen und Experten und vom Leiter des Koordinationsbereichs «obligatorische Schule» der EDK unterzeichnet. Die vorgeschlagenen Bedingungen können je nach Verteilung der Aufgaben unter den Expertinnen und Experten unterschiedlich sein. Die Erwartungen und die genauen Termine werden im Vertrag klar festgehalten. Bis zur Publikation ist ausschliesslich das Generalsekretariat für Kommunikationsaufgaben zuständig.

5. Begleitgruppe

Das Generalsekretariat der EDK setzt eine Begleitgruppe ein, die das Projekt als Ganzes begleitet und beratend mitwirkt. Die dreizehn Mitglieder dieser Gruppe sind in den folgenden Bereichen tätig: Unterricht, Didaktik, Lehrerbildung, Forschung und Entwicklung, Kommissionen und Organisationen, die auf Bildung für nachhaltige Entwicklung spezialisiert sind. Die Gruppe tritt entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten auf Aufforderung des Generalsekretariats der EDK und/oder ihrer Vorsitzenden oder ihres Vorsitzenden zusammen. Die Expertinnen und Experten werden zu den Sitzungen eingeladen, an denen sie mit beratender Stimme teilnehmen. Die Begleitgruppe berät die Projektleitung und die Expertinnen und Experten. Sie nimmt Stellung zu den Inhalten, den gewählten Methoden, der Behandlung der Resultate, den Schlussfolgerungen der Expertinnen und Experten sowie zur Schlusspublikation. Sie kann Vorschläge einbringen sowie zusätzliche Studien und Anpassungen des veröffentlichen Berichts anregen. Sie beteiligt sich an der Organisation allfälliger Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Projekt.

6. Zeitplan

6.1 Beginn der Arbeiten: Januar 2005

6.2 Phase 1: Übersicht Herbst 2005; Erste Begleitgruppensitzung November 2005; Übersetzung 1. Teil des Berichts (dt./fr.) April 2006; Zweite Begleitgruppensitzung Juni 2006

6.3 Phase 2: Vorschläge Winter 2006/07; Dritte Begleitgruppensitzung Winter 2006/07; Interne Publikation des Schlussberichts Februar 2007; Vierte Begleitgruppensitzung Frühling 2007

6.4 Folgearbeiten bleiben vorbehalten; Diskussion in den Organen der EDK 2007

Generalsekretariat EDK
Olivier Maradan, stv. Generalsekretär

Bern, März 2005